

FÖRDERSÄTZE

Regelungen zum Kinder- und
Jugendförderplan NRW

2021

Stand: 20.07.2021

Corona-bedingt
deutlich höhere
Förderätze!



KjG

Katholische
junge Gemeinde
Diözesanverband Münster

Um Deine Veranstaltung abzurechnen brauchst Du:


 **Mindestens 7 Teilnehmer*innen im Alter von 6 bis 26 Jahren**


(inkl. Leitung, Referent*innen etc.).

 **Anerkennungsfähige Kosten in Höhe von mindestens 50€**

(bei niedrigeren Kosten kannst Du Deine Veranstaltung trotzdem gerne bei uns einreichen, da der Diözesanverband dafür Teilnehmertage gutgeschrieben bekommt).

Grundsätzliches:

 **Träger der Maßnahme** ist immer Deine KjG-Pfarrgruppe!

 **Alle Ausgaben** müssen im Kassenbuch Deiner KjG-Pfarrgruppe erfasst und auch tatsächlich gezahlt worden sein. Die Originalbelege reichst Du dann zusammen mit den Formularen bei uns ein.

Maßnahmen & Fördersätze (pro Tag und TN)

Bildungsarbeit (B.II)

Unter Bildungsarbeit verstehen wir Veranstaltungen, die der Wissens- oder Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmenden dienen. Die Inhalte können vielfältig sein und stehen z. B. unter einem konkreten politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen oder technischen Thema. Gefördert werden Programmstunden bis 23 Uhr. Wenn Du die Möglichkeit hast, empfehlen wir Dir auch kommunale Mittel zu beantragen und diese dann im Verwendungsnachweis anzugeben.

Halbtagsveranstaltungen	12,00€
Veranstaltungen mit 2,5 Bildungsstunden	
Tagesveranstaltungen	24,00€
Veranstaltungen mit 5 Bildungsstunden ohne Übernachtung	
Internatsveranstaltungen	36,00€
Veranstaltungen mit 5 Bildungsstunden mit Übernachtung	
Wochenendveranstaltungen	72,00€
Veranstaltungen mit mind. 10 Bildungsstunden und 2 Übernachtungen	

Bei der Förderung sind auch Kombinationen aus den o.g. Maßnahmen möglich.

Du führst eine Veranstaltung durch, die am Freitagabend beginnt. Bis 23 Uhr läuft der Bildungsteil.

Am nächsten Tag geht es weiter bis 16 Uhr. Das ist dann eine Kombination aus Internats- und Halbtagsveranstaltung (=48€ pro Tag und TN)

Beispiel

Freizeitarbeit (B.III)

Kurzfreizeiten

12,00€

Freizeiten mit mind. 1 und höchstens 4 Übernachtungen

Ferienfreizeiten

12,00€

Freizeiten mit mind. 5 Übernachtungen. 75% der Teilnehmenden müssen Mitglied in der KjG sein. Die Förderung von Ferienfreizeiten muss vorab bei uns in der Diözesanstelle beantragt werden.

Für Ferienfreizeiten haben Leitungspersonen u. U. die Möglichkeit, Sonderurlaub zu beantragen (<http://www.bdkj-muenster.de/service/sonderurlaub>).

Solltest Du Kinder oder Jugendliche mit einer Behinderung mit in die Freizeit nehmen, erhältst Du sowohl für den Teilnehmenden als auch für seine Betreuungsperson bis zu 15€ pro Tag. Solltest Du Flüchtlingskinder mit in die Freizeit nehmen, gibt es auch dafür eine gesonderte Förderung. Infos dazu bekommst Du bei uns oder auf www.bdkj-muenster.de im Service-Bereich.

Maßnahmen mit pauschaler Förderung (B.IV)

Kurze Pauschalmaßnahmen

max. 60€

Maßnahmen aus dem Bereich der Bildungsarbeit mit mind. 1,5 Programmstunden.

Offene Veranstaltungen & Aktionen

max.

Maßnahmen mit offenem Charakter, bei der die Ermittlung einer exakten TN-Zahl oder exakter Programmzeiten nicht möglich ist. Voraussetzung: Mind. 1,5 Programmstunden und 7 förderfähige Personen. Es darf sich nicht aussch. an KjGler*innen richten.

2.500€ je
Pfarrgruppe
pro Jahr*

*ab 1.500€ gilt ein Eigenanteil von 15%.

Die höheren Fördersätze gelten vorerst nur in diesem Jahr! Ausnahmsweise können in diesem Jahr auch Stornokosten für coronabedingt ausgefallene Veranstaltungen gefördert werden. Solltet ihr darüber hinaus durch die Corona-Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten geraten, spricht uns gerne an.


Hinweis


Du planst eine Veranstaltung, die Du über den KJP-Topf fördern lassen möchtest? Sprich uns gerne immer schon im Vorfeld an, damit wir Dich bestmöglich unterstützen können.

Tipp

Welche Unterlagen benötigen wir von Dir?

Die Förderungen laufen seit April 2020 ausschließlich über ein Online-Portal. Dort könnt ihr alle notwendigen Daten eingeben. Das Einzige, was wir von euch dann noch benötigen, sind die Originalbelege und eine unterschriebene Zusammenfassung. Diese leiten wir an den BDKJ weiter, der sie für mind. 10 Jahre aufbewahrt.

 **Für all Eure Angebote gilt:** Am besten immer vorab schon einmal in der Diözesanstelle melden. Wir geben Euch dann vorab schon ein paar Tipps.

 **Das Förderportal** findest du unter diesem Link: <https://kjp.bdkj.nrw>. Du kannst aber auch einfach den folgenden QR-Code scannen. Dieser führt dich zur entsprechenden Themenseite auf unserer Website, wo das Förderportal verlinkt ist und du hilfreiche Tutorials zum Umgang mit dem Förderportal ansehen kannst. Wenn ihr noch einen Zugang benötigt, meldet euch einfach bei Ute.



Gruppenstunden werden vom KJP NRW leider nicht gefördert!

Du planst eine Veranstaltung, die mit den in dieser Broschüre aufgelisteten Maßnahmen nicht abgedeckt wird? Frag einfach bei uns nach, vielleicht finden wir ja gemeinsam einen Weg, die Veranstaltung abzurechnen.

Du hast noch Fragen oder brauchst Hilfe?

Dann melde Dich bei Ute, sie hilft Dir gerne weiter!



Schillerstraße 44 b | 48155 Münster
Tel.: 0251 674998-0 | Fax: 0251 674998-40
Mail: ute.brickwedde@kjp-muenster.de
www.kjg-muenster.de